



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 11. Juli 2022
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2022/0118(COD)

11012/22
ADD 1

CODEC 1091
PECHE 254
CADREFIN 121
RELEX 943
COEST 526

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 hinsichtlich spezifischer Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine auf die Fangtätigkeiten und zur Abfederung der Folgen der durch diesen Angriffskrieg verursachten Marktstörungen für die Lieferkette von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts = Erklärung

Erklärung der Kommission

Die Kommission begrüßt die rasche Annahme der Änderung der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds durch das Europäische Parlament und den Rat. Dadurch werden spezifische Unterstützungsmaßnahmen für Wirtschaftsbeteiligte bereitgestellt, mit denen die Folgen des militärischen Angriffs Russlands gegen die Ukraine auf die Fischereitätigkeiten abgemildert und die Auswirkungen dieses militärischen Angriffs auf den Markt für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse, einschließlich der zusätzlichen Kosten für Rohstoffe, Betriebsmittel und Energie, abgedeckt werden sollen. Die Kommission rät jedoch zu Vorsicht bei der Anwendung der Maßnahmen, die einen Ausgleich für die vorübergehende Einstellung der Fischereitätigkeit in Fällen vorsehen, in denen der Angriff Russlands „die Rentabilität der Fischereitätigkeit beeinträchtigt“.

So ist die vorübergehende Einstellung der Fischereitätigkeit an die Bedingung geknüpft, dass alle Fischereitätigkeiten des begünstigten Fischereifahrzeugs „tatsächlich ausgesetzt“ werden, was bedeutet, dass das betreffende Fischereifahrzeug während des von der vorübergehenden Einstellung betroffenen Zeitraums sämtliche Fischereitätigkeiten einstellen muss. Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf, den Maßnahmen Vorrang einzuräumen, mit denen zusätzliche Kosten und Einkommensverluste ausgeglichen werden, die aufgrund der Marktstörung infolge des militärischen Angriffs Russlands gegen die Ukraine und deren Auswirkungen auf die Lieferkette von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen entstanden sind, und die besser geeignet sind, um die Lieferkette für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse aufrechtzuerhalten. Eine umfangreiche Nutzung der Möglichkeit der vorübergehenden Einstellung der Fischereitätigkeit könnte die unbeabsichtigte Folge haben, dass die Unterbrechung der Fischereilieferkette aufgrund eines Rückgangs des Angebots auf dem Markt noch verschärft wird.
